Gemeinde Rossau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 94-IV/08/055

Datum: 29.04.2008
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	13.05.2008					

Betreff
Bestellung von Mitgliedern für die Wahlkommission

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Rossau bestimmt gemäß § 62 KWG LSA folgende Personen für die Mitarbeit in der Wahlkommission:

Mitglieder 1. .....
2. .....

stellvertretende Mitglieder 1. .....
2. .....

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:
Die Wahlkommission übernimmt als Sonderwahlorgan die Befugnisse und Aufgaben der einzelnen Vertretungen für die Wahl in die neuen Strukturen.
Jeder an der Neubildung beteiligte Gemeinderat bestimmt aus seiner Mitte zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall.
Die Wahlkommission ist ein selbständiges Wahlorgan, deren Entscheidungen bindend sind.
Aufgaben der Wahlkommission sind unter anderem:
- die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche
- die Stellenausschreibung des Bürgermeisters und Zulassung der Bewerber
- Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters

Für Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge bestehen keine Hinderungsgründe bzw. Mitbestimmungsverbote für die Mitarbeit in der Wahlkommission.

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.